

noch fünf Brüder Meister und mit Hinzurechnung der Lehrlinge und Gesellen 16 Brüder übrig, die den Muth hatten, öffentlich vor dem Monarchen zu erscheinen u. s. w. — Die fünf treugebliebenen Meister zeichnete man besonders aus, denn in dem genannten 13ten Abschnitt heißt es weiter:

„§ 2. Hingegen wurden in Ansehung derjenigen 5 Meister, welche in dieser „Lage der Sache, diese gegenwärtige Loge durch ihre Standhaftigkeit aufrecht „erhalten haben, in der nämlichen Loge den 13. des III. Monats 1786 „vestgesetzt, und in der darauf folgenden Lehrlingsloge den 17. des III. Monats „verkündigt, daß diese 5 Meister, nämlich: Bob, Gäß, Mederer, Schwarzl „und Ulm als Veteranen dieser Loge und als beständiges Directorial- „Collegium angesehen werden sollen, ohne deren Einwilligung i der „Loge kein Statuta gemacht oder abgeändert werden kann.“

In den §§. 3, 4, 5 werden die früheren Bestimmungen über die Bedingungen zur Aufnahme (nach welchen der Candidat bei mehr als zwei schwarzen Kugeln ein Jahr zurückgewiesen wurde) dahin abgeändert, daß künftig die einfache Majorität entscheidet. Diese Bestimmung, die offenbar erst später, Ende 1788, getroffen wurde, und die dem sonstigen murrer. Gebrauch vollkommen entgegen war, gab dem Br. Mederer Veranlassung zu reden und rief eine lebhafte Correspondenz mit Frankfurt hervor, aus welcher jedoch nicht ersichtlich ist, welchen Ausgang die Sache genommen hat. — Die erwähnten von Br. Job. Mich. Kay sehr schön kalligraphisch ausgeführte Statuten tragen das Motto: „Alia sola est justa multitudo, ejus universitas in legum consentit obsequium.“ — Aus ihnen geht hervor, daß die Beamtenwahl alljährlich vor dem Stiftungstage (als welcher in der 2. Periode der 27. December, in dieser Loge aber wohl der 20. December angesehen wurde) zu geschehen hat. „Jährlich wurde in der ersten Loge nach der Beamtenwahl das Statutenbuch verlesen (XII. Abth. § 1) und von jedem Gliede auf des Br. Meisters Veranlassung darauf angelobet.“

Von den oben erwähnten starken Deckungen kommt es denn wohl auch, daß die Loge, die, wie erwähnt, zu Johann 1785 schon fünfzehn und im Februar 1786 sechs und zwanzig Mitglieder hatte, sich bis zum Jahr 1789, dem einzigen von dem uns ein Mitgliederverzeichnis erhalten geblieben ist, nicht über acht und zwanzig erhob. Dieses Mitgliederverzeichnis ist gedruckt und wurde zum fünften Stiftungstag, im December 1789 ausgegeben. Wir finden in demselben, daß die Loge außer 28 activen Mitgliedern, noch drei Ehrenmitglieder und zwei dienende Brüder hatte.

Von dieser Zeit an scheint unsere Baubütte, wohl in Folge der ausbrechenden französischen Revolution und der damit verbundenen anderweitigen Inanspruchnahme der Interessen, in Verfall gerathen zu sein, die Mitgliederzahl nimmt ab, das Rechnungswesen wird nicht mehr mit der gleichen Sorgfalt geführt und bei jedem Abschluß stellt sich ein größeres Deficit heraus. Die letzte Cassenrechnung wurde am 31. Januar 1794 vorgenommen. Es geht aus derselben hervor, daß im Jahre 1793 nur noch sieben Brüder ihren Beitrag gezahlt haben. Von 1794 an scheinen die Arbeiten geruht zu haben.